

Beschlussvorlage

B-290/04-09/SR

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 27.11.2007

Betreff:

Beteiligung der TGZ JL GmbH am Erfinderzentrum S.-A.-ESA

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
17.01.2008	Hauptausschuss				
31.01.2008	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin genehmigt die Beteiligung der TGZ JL GmbH an dem am 28.5.2005 gegründeten Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt (ESA GmbH).

Sichtvermerk/Datum:			
27.11.2007	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch Beschluss der Gesellschafter vom 9.12.2004 wurde die Geschäftsführung der TGZ-GmbH ermächtigt, 10 % der Geschäftsanteile der ESA GmbH (= 2.500,00 €) mit der Maßgabe zu übernehmen, dass eine Nachschusspflicht der Gesellschafter vertraglich ausgeschlossen wird. Mit Gesellschaftsvertrag vom 28.5.2005 wurde die Gesellschaft gegründet und am 15.9.2005 unter HR B 14950 in das Handelsregister bei dem Amtsgericht Magdeburg eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist im Wesentlichen die Stärkung des erfinderischen Schaffens durch Unterstützung von Unternehmen, freien Erfindern und Urhebern beim Hervorbringen, dem Schutz und der Realisierung neuer Produkte und Verfahren in Sachsen-Anhalt.

Die jetzt erfolgende Vorlage an den Stadtrat beruht auf der durch den Kreistag für die Sitzung am 12.12.2007 vorgesehenen Beschlussfassung gleichen Inhalts. Nachdem bislang durch die Geschäftsführung der TGZ GmbH als auch die Beteiligungsverwaltung des Landkreises die Auffassung vertreten wurde, dass es sich hierbei lediglich um eine mittelbare Beteiligung handelt und damit der Gesellschafterbeschluss ausreichend ist, hat der Landesrechnungshof bei der Prüfung der Beteiligungsverwaltung des Landkreises eine andere Auffassung vertreten und geht von der Ratspflichtigkeit dieser Veränderung aus.

Wegen dieser nur mittelbaren Beteiligung ist nicht erkennbar, dass durch die Übernahme eines Geschäftsanteiles aufseiten des TGZ an der ESA, Risiken, insbesondere finanzieller Art, für den Gesellschafter Stadt Genthin bestehen.

Dies gilt auch für das TGZ selbst, da gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der ESA eine Nachschusspflicht für deren Gesellschafter nicht besteht. Der Geschäftszweck der ESA GmbH stellt im Vergleich zum TGZ, dessen Geschäftszweck vorrangig die Wirtschaftsförderung in der Region ist, eine zukunftsorientierte Ergänzung dar.

Es betreut technologieorientierte Unternehmen mit Schutzrechten und stellt Fachinformationen zu Technologien, Forschungs- und Entwicklungstrends sowie Patenten und Gebrauchsmustern durch die Nutzung kommerzieller Datenbanken zur Verfügung.

Seine Arbeit erstreckt sich außerdem auf die Entwicklung komplexer Forschungs- und Entwicklungsprojekte, für die staatliche Beihilfen eingeworben werden sollen.

Außerdem wird es von weiteren wichtigen Projekten genutzt, wie z. B. den Inno-Regio-Projekten sowie den Netzwerken der Technologiezentren.

Es unterstützt den Wissenstransfer zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen sowie die Förderung des Innovationspotentials in der Wirtschaft. Weiterhin berät es Unternehmungen bei dem Aufbau neuer betriebswirtschaftlicher Strukturen und bei der Erarbeitung von Unternehmens-, Finanzierungs-, Marketing- und Operationskonzepten.

Außerdem nimmt es die Beratung und Betreuung der Kommunen und Landkreise bei der Planung von Technologie-, Innovations- und Gründerzentren sowie bei der Einwerbung von Fördermitteln wahr. Es hat seinen Sitz in Magdeburg.

Gemäß § 116 Abs. 1 GO LSA darf sich eine Gemeinde in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-290/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter / Fachamt Datum	Kämmerei Datum
---	-------------------------

